



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0283
Datum:	14.01.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung
(Teileinrichtung)**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.01.2008					
Verwaltungsausschuss	22.01.2008					
Rat	24.01.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen für die Beleuchtung bei den in der Vorlage genannten „Innenstadtstraßen“ gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen sind bereits abgeschlossen. Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Straße	Teileinrichtung	Bereich/Teilstück
Am Brandende	Beleuchtung	Bahnhofstraße bis zur Fußgängerzone
Am Brandende (Fußgängerzone)	Beleuchtung	
Am Wall (Fußgängerzone)	Beleuchtung	Kleine Bahnhofstraße bis zur Wallstraße (inkl. zwei Verbindungswege zur Hann. Neustadt)
Hannoversche Neustadt	Beleuchtung	Feldstraße bis Wallgartenstraße
Klaukengasse	Beleuchtung	
Schmiedestraße/ Kleine Bahnhofstraße	Beleuchtung	Neue Torstraße bis Bahnhofstraße
Kleine Bahnhofstraße (Fußgängerweg)	Beleuchtung	Am Brandende bis Marktstraße
Kleine Bahnhofstraße	Beleuchtung	Teilstück Einbahnstraße
Kleine Bahnhofstraße (Fußgängerweg)	Beleuchtung	Am Wall bis Hann. Neustadt
Kleine Bergstraße	Beleuchtung	
Minnenstraße	Beleuchtung	
Mittelstraße	Beleuchtung	Neue Torstraße bis Sackstraße
Mittelstraße	Beleuchtung	Neue Torstraße bis Klaukengasse
Neue Torstraße	Beleuchtung	
Rathausstraße	Beleuchtung	
Schmiedestraße	Beleuchtung	Neue Torstraße bis Bergstraße

Wallstraße	Beleuchtung	
Wilhelmstraße (Fußgängerzone)	Beleuchtung	
Willersgasse (Fußgängerweg)	Beleuchtung	Marktstraße bis Mittelstraße
Willersgasse (Fußgängerweg)	Beleuchtung	Mittelstraße bis Schmiedestraße

Die Gesamtkosten der Erneuerungsmaßnahmen betragen 31.216,08 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge betragen insgesamt ca. 19.500,- €.